

## Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 30. November 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0029

### Wohnungsbauprogramm 2016 II. Ausführungsvorlage

---

#### Beschluss Nr. 0131

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Mit der 1. Ausführungsvorlage 2015/2016 (SV Nr. 16-V-51-0011) wurde die kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 3.000.000 € für 145 Mietwohnungen sichergestellt.
  - 1.2 Mit den weiteren Kontingentanträgen zu den 2.2 bis 2.6 genannten Projekten und der entsprechenden Kontingenzusage des Landes Hessen im KIP-Programm für 55 Wohnungen ist die zusätzliche kommunale Mitfinanzierung in Höhe von bis zu 2.050.000 € erforderlich.
  - 1.3 Im KIP-Programm sind mindestens 50 % der geförderten Wohnungen für die Zielgruppe „Haushalte mit geringen Einkommen“ bestimmt. Die für diese Zielgruppe angemessene Miethöhe von ca. 6,50 € pro m<sup>2</sup> (netto kalt) kann nur durch eine kommunale Mitfinanzierung erreicht werden. Die unten dargestellte kommunale Förderung ist mit „bis zu“ und mit den Höchstbeträgen dargestellt.
  - 1.4 Die Möglichkeiten der Nutzung eines revolvingierenden Fonds, in welchem Zins- und Tilgungsdienst aus vergebenen Stadtbaudarlehen zweckgebunden für den geförderten Wohnungs-bau eingesetzt werden (bisher fließen die Mittel in die allgemeine Finanzwirtschaft ein), sollen in einem dialogischen Klärungsprozess zwischen Dezernat II/51, mit dem Treuhänder - Wohnbauförderung-SEG und Dezernat VI/20 angegangen werden.
  - 1.5 Im Budget Dezernat II/51 stehen für die zusätzliche kommunale Mitfinanzierung nur noch 330.000 € zur Verfügung.
  - 1.6 Für die verbleibende kommunale Mitfinanzierung von bis zu 1,72 Mio. € werden Mittel aus dem Defizitausgleich für die Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) für Flüchtlinge herangezogen. Diese Mittel stehen in der allgemeinen Finanzwirtschaft bei Dezernat VI/20 zur Verfügung.
2. Der beauftragte Treuhänder SEG-Wohnbauförderung hat mit Investoren die Landesförderung der folgenden weiteren Mietwohnungsbauvorhaben in Wiesbaden akquiriert. Die zusätzliche anteilige kommunale Mitfinanzierung wird beschlossen:

- Wiesbaden-Dotzheim, Neubau von 12 WE, davon 5 WE gefördert,  
direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre  
Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 632.200 €  
Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 10.000 €/WE, ca. 50.000 €  
Anfangshöchstmierte: 6,50 €/m<sup>2</sup>
- 2.2 **Weidenborn Quartier D** **GWW** **11 WE**  
Wiesbaden, Neubau von ca. 74 WE, davon 11 WE gefördert  
direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre  
Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 1.208.700 €  
Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 40.000 €/WE, ca. 440.000 €  
Ø Anfangshöchstmierte: 6,50 €/m<sup>2</sup>
- 2.3 **Zelterstraße 1 - 5** **GWW** **14 WE**  
Wiesbaden-AKK, Kostheim, Neubau von ca. 50 WE, davon 14 WE gefördert,  
direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre,  
Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 1.632.500 €  
Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 40.000 €/WE, ca. 560.000 €  
Anfangshöchstmierte: 6,50 €/m<sup>2</sup>
- 2.4 **Wiesbadener Landstraße** **GWW** **14 WE**  
Wiesbaden-AKK, Kastel, Neubau von ca. 60 WE, davon 14 WE gefördert,  
direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre,  
Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 1.750.000 €  
Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 40.000 €/WE, ca. 560.000 €  
Anfangshöchstmierte: 6,50 €/m<sup>2</sup>
- 2.5 **Dantestraße Bauabschnitt 2** **GWW** **11 WE**  
Wiesbaden, Neubau von ca. 61 WE, davon 11 WE gefördert,  
direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre,  
Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 1.127.500 €  
Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 40.000 €/WE, ca. 440.000 €  
Anfangshöchstmierte: 6,50 €/m<sup>2</sup>
3. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Wiesbaden an den oben genannten zu fördernden Projekten im Mietwohnungsbauprogramm 2015/16 mit 55 Wohnungen beträgt insgesamt bis zu 2.050.000 €. Die Finanzierung erfolgt zu 330.000 € aus den Budgets Wohnungsbauprogramme 2015 WI und AKK und mit bis zu 1,72 Mio. € aus dem Defizitausgleich für die Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) für Flüchtlinge. Dezernat VI/20 wird i. V. m. Dezernat II/51 mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt. Die kassenmäßige Inanspruchnahme der Mittel wird in den Jahren 2016/2017 ff. erfolgen.

(antragsgemäß Magistrat 22.11.2016 BP 0791)

Wiesbaden, .12.2016

Rutten  
Vorsitzender